

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 14.05.2020

Beschlussvorlage		Nr. SG/293/2016-21/1	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss			
Samtgemeinderat			

TOP: Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden"

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Samtgemeinde Zeven hat für die Region Börde Oste Wörpe einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" gestellt und auch am 14.11.2019 entsprechend beschlossen. Das bisherige Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" ist zwischenzeitlich in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt worden. Der seinerzeit gestellte Antrag behält seine Gültigkeit, siehe auch Richtlinie über die Gewährung zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen – Städtebauförderrichtlinie.

Nunmehr ist absehbar, dass die Region Börde Oste-Wörpe in das Programm aufgenommen werden könnte. Nach Sichtung der Unterlagen durch das Amt für Regionale Landesentwicklung Lüneburg ist kürzlich festgestellt worden, dass der bisherige Beschluss redaktionell noch ergänzt werden muss. Dies soll jetzt nachgeholt werden. Nach der Beschlussfassung würde dann der Zuwendungsbescheid offiziell erteilt, wenn die Region Börde Oste-Wörpe aufgenommen werden sollte. Zugleich stellt das ArL Lüneburg in Aussicht, nach einer möglichen Bekanntgabe der Region in das Städtebauförderprogramm mit der Maßnahme vorzeitig beginnen zu können.

Folgende ergänzte Beschlussfassung der Samtgemeinde Zeven vom 14.11.2019 soll wie folgt gemäß Stadtbaurichtlinie Nr. 7.1.2.2, Buchstabe c, Ratsbeschlüsse – 3. Spiegelstrich erfolgen:

Die Samtgemeinde Zeven beschließt,

- die Festlegung der Samtgemeinde Zeven als federführende Kommune für die Antragstellung und als Zuwendungsempfängerin der ein Netzwerk bildenden oder überörtlich zusammenarbeitenden Kommunen,

- die Bereitschaft den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (zunächst nur in der Erstellung des regionalen IEK) von den antragstellenden Kommunen gemeinsam aufgebracht werden,

- die in der Anmeldung bezeichnete Maßnahme durchzuführen und ein interkommunal oder überörtlich verbindlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge auf der Grundlage des Antrags zum 01.06.2019 gemeinsam erarbeiteten Entwicklungsstrategie zu erstellen.

Hinweis: Diese Maßnahme ist bereits im Haushalt 2020 der Samtgemeinde, Teilhaushalt 52, bei Erträgen (Städtebaufördermittel und anteilige Finanzierung der jeweiligen Börde Oste-Wörpe Kommunen) und Aufwendungen jeweils mit 48.000 € entsprechend dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Zeven beschließt die Ergänzung des Beschlusses vom 14. November 2019 wie folgt:

-- die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (die zunächst nur in der Erstellung des IEK besteht) von den antragstellenden Kommunen gemeinsam aufgebracht werden

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
02		4		SGBgm	
		AV			